



Verwaltungsgemeinschaft
Eggenenthal

Telefon (0 83 47) 92 00-0
Fax (0 83 47) 92 00-30
E-Mail rathaus@vgem-eggenthal.bayern.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich Montag 14:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Eggenenthal
Römerstraße 12
87653 Eggenenthal

Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments für

Familienname	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	deutsch
Anschrift	
<input type="text"/>	

Zusätzlicher Hinweis bei Kleinkindern:

Wir/Ich, als Erziehungsberechtigte(r) wurde(n) von der Ausweis-/Passbehörde darüber informiert, dass Ausweisdokumente auch **vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer** unter anderem ungültig werden, wenn das **Lichtbild nicht mehr eindeutig für Identifizierungen geeignet** ist (Bei Kindern haben endgültige Ausweisdokumente eine Gültigkeit von 6 Jahren).

Antragsteller(in):

<input type="checkbox"/> Vater	Familienname, Vorname	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Mutter	Familienname, Vorname	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Pfleger/Betreuer Vormund	Familienname, Vorname	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Sorgerechts- beschluss	<input type="checkbox"/> Bestallung	Gericht oder Behörde/AZ.:
		<input type="text"/>

Vollmachten ausfüllen, wenn Dritte mit der Abgabe des Antrages und/oder Empfang des Ausweisdokumentes beauftragt werden.

Vollmacht zur Abgabe dieses Antrages und zur Aushändigung des Dokumentes wird erteilt an:

Familienname	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum/Geburtsort	Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift	
<input type="text"/>	

Die Echtheit obiger Unterschrift/en wird nach Vergleich mit der Unterschrift im Reisepass/Personalausweis amtlich beglaubigt:

Verwaltungsgemeinschaft
Eggenenthal

Eggenenthal, _____



Hinweis:

Zur Ausstellung eines Ausweisdokuments **bedarf es der schriftlichen Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht.

Besteht keine gemeinsame elterliche Sorge, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichts, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgerechtsklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.